

Beitrags-& Entgeltordnung *1 Golf Park am Deister e.V.



Gültig ab 1. Januar 2021

Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag	Jahresentgelt
	jährlich	monatlich		
Premium-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht	1170	103	85 85	1255 1321
Greenfee-Mitgliedschaft *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht *3	312	26	85 85	397 397
Zweitmitglied; ohne HCP Führung	1170	103	85 85	1255 1321
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	267		85	352
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) ohne Spielberechtigung	140		85	225
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		85	85
Young People-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht				
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		85	85
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	55		85	140
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	165		85	250
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	335	30	85 85	420 445
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	635	55	85 85	720 745

*1 gemäß § 7 der Satzung Golf Park am Deister e.V.

*2 **inkl.** freier Nutzung der Übungsanlagen, **inkl.** Handicap-Führung, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee

*3 Die Greenfee-Mitgliedschaft berechtigt zum Spielen von 4 Golfkunden über je 18 Loch pro Saison

Das Spielrecht besteht auf den Anlagen des Golf Park am Deister und Golf Park Steinhuder Meer.

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park am Deister e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Die Betreibergesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park am Deister e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Bad Münde, den 15. Dezember 2020

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park am Deister e.V.